

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.01.2015**

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Der Vorsitzende führt kurz in den Bürgerschaftsbeschluss ein. Es muss herausgestellt werden, mit welchen Kosten und eventuellen Einnahmen zu rechnen ist.

Herr Dr. Kunkel begrüßt die rechtzeitige Diskussion im Ausschuss. Es werden Investitionen nötig sein. Mit Blick auf andere Städte Europas steht fest, dass noch viel Arbeit zu erledigen ist.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Bewerbung eine Chance für Stralsund darstellt, positiv in den Medien erwähnt zu werden. Auch eine Absage hätte positive Effekte für Stralsund. Es soll zunächst auch nur ein Prüfauftrag werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um einen Beschlussvorschlag handelt, der aussagt, eine Bewerbung zu erarbeiten und einzureichen.

Herr Pieper beantragt eine Zurückstellung der Thematik, bis genauere Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Mayer bekräftigt die Aussage des Vorsitzenden und stellt fest, dass der Einreicher den Antrag abändern und einen Prüfauftrag formulieren müsste.

Herr Quintana Schmidt ist der Meinung seiner Vorredner. Man müsse verlässliche Zahlen vorliegen haben. Der TOP sollte zurückgestellt werden und der Einreicher sollte innerhalb seiner Fraktion klären, um welche Art Antrag es sich handeln soll.

Herr Kinder akzeptiert die Kritik und wird innerhalb der Fraktion besprechen, ob der Antrag in einen Prüfauftrag umformuliert werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015

gez. Constanze Schütt